feit des gegebenen Gefetes mit benen, welche eine Abanberung | wollten , zugleich überzeugt mar. Dun, meine Berren, nach folden Borgangen fann ich meinerfeits nicht hoffen, bag, wenn jest ein Gefet zu Stande fommt, welches felbft befcheidenen Unforderungen nicht entfpricht, bies fo balb werde geandert werden. Mir scheint es baher immer zwedmäßiger, man gibt jest bas, was gegeben werben fann, als fich auf eine ungewiffe Butunft vertroften ju laffen. Bugeftanbniffe find allerdings in bem Befebe gemacht worben, bas leugne ich nicht, allein fie betreffen mehr bie materiellen Fragen, als bie eigentlich geiftige Partie. Die meiften Bugeftanbniffe beziehen fich im Befentlichen auf bie Entschäbigungsfrage. Dag biefe geregelt worden ift, fann nicht geleugnet werben ; mas aber weiter jugeffanden worden fein follte, bavon febe ich wenigstens in bem anberweiten Gefegentwurfe Nichts. 3ch bin bamit gang vollkommen einverstanden, bag auf die Entschädigungsfrage und auf die von dem Ubg. Brochhaus hervorgehobenen Punfte überhaupt ein großes Gewicht zu legen fei, und ich muniche auch, bag über biefe Punfte eine Bereinigung getroffen werbe. Muein baraus folgt noch feineswegs, baß man, um biefe brei ober vier Puntte zu erlangen, nun alles mogliche Unbequeme mit in ben Rauf nehmen muffe. Es ift wahr, es ift oft gut, eine Abschlagszahlung anzunehmen, von ber auch die Rebe gemefen ift; allein es fragt fich nur, unter welchen Bebingungen man die Abschlagszahlung annehmen foll. Wenn mir Jemand hundert Thaler fchuldig ift, und er gahlt eine fehr geringe Summe, ich will fagen gehn Thaler, ab, fo ift bas allerbings auch eine Ubschlagszahlung, aber bie Frage ift nur, ob fie meinem Bedurfniffe genugt. Dber er bezahlt die Balfte, aber unter folchen Bedingungen, daß es mir lieber fein muß, er be-Bahlt mich jett gar nicht, fondern in fpaterer Beit voll. Dag burch bas jett gegebene Gefet bie Bufage, welche bie Berfaffungsurkunde ausgesprochen hat, nicht erfüllt wird, baruber mar die Rammer bereits einig, als biefer Gegenffand jum erften Dale gur Berhandlung fam. Wenn alfo angedeutet worden ift, man tonne bas jegige Gefet felbft mit ben in ber Regierungsvorlage enthaltenen Befchrantungen jest annehmen, wenn man fich nur babei vermahre, bag barunter nicht das Gefet gemeint fei, welches die Berfaffungsurkunde verspricht, so ift bas meiner Unficht nach ein Borbehalt, welcher nicht viel helfen wird, ba fcon im fruhern Bericht bas Mothige barüber gefagt worben ift. Doch muß ich bie Bemerkung machen, bag man jest und in ber That gang gegen bie zeitherige Praris von einem Bereinigungeverfahren fich gar Nichts ju verfprechen scheint. Und find nicht allein mahrend ber frubern gandtage, sonbern noch in ber letten Beit, namentlich bei bem jegigen Landtage, icon fo oft berartige Berfuche gemacht und burch biefe Bersuche Gesethe zu Stande gebracht morben? Ich febe alfo nicht ein, warum man jett schlechterdings von allen weitern Berfuchen abstelen, alfo das, mas früher vorgeschlagen mar, ohne Beiteres aufgeben foll. Erwarte man boch, daß auch von anderer Seite einmal Machgiebigkeit gezeigt werbe; benn bag biefe bei weitem noch nicht ihre außerfte Grenze habe, habe ich ichon an-

gebeutet. Endlich beruhre ich nur noch einen Punft, es ift ber von tem herrn Staatsminifter gemachte Borwurf, bag ber Bericht so fpat in die Kammer komme. Sch weiß furmahr nicht, wem ber Borwurf gemacht worden ift, ob ber Deputation im Bangen ober nur bem Referenten, alfo mir. Mein bag er ber Deputation nicht gelten fann, follte ich faft glauben, ba aus bem Befchaftstreife gerade biefer Deputation bereits fo viel in ber Rammer verhandelt worden ift, bag ich meinerfeits wenigstens fein Bort weiter baruber verlieren mag. Goll er aber mich allein treffen, fo weiß ich nicht, warum er gerabe mir bei biefem Gegenstande gemacht worden ift, mahrend toch viele andere fruher an die Rammer gelangte Borlagen in fpaterer Beit zur Berichterftattung gelangt find, ohne bag Semand Solches zu rugen fur nothig erachtet hat. Es liegt auf ber Sand, daß ber vorliegende Wegenstand und bie Urt und Beife, wie er behandelt worden ift, nicht zu benen gehort, die man nur verhandelt, bamit fie wegtommen, fonbern von der Urt ift, bag man ihm einigen Fleiß ichenken muß. Goll also der ausgesprochene Vorwurf mich treffen, so muß ich beflagen, daß er überhaupt, und daß er namentlich mir gemacht worden ift, weil bie Folgerung baraus gezogen werben fonnte, bag ber Bergug abfichtlich gefchehen fei, bamit bas Gefet gar nicht ju Stande tomme. Wenn es aber bie bescheibenen Unforderungen erfullt, die man an baffelbe gemacht hat, fo ift es allerdings zu munichen, bag es zu Stande fommt, und wenn irgend Jemand bies munfcht, fo muniche ich es. Ich muß baber den Berdacht, als ob ich ben Bericht absichtlich verzögert hatte, entschieben gurudweifen.

Staatsminifter Roftit und Jandenborf: In Bezug auf bas Lettere habe ich zu erklaren, bag ich mich an bas Factische halte, bag ber Bericht allerdings fehr fpat in die Rams mer gekommen. Ucberdies habe ich bie Erfahrung bes vorigen Landtags fur mich, wo die Regierung durch die ebenfalls verspatete Berichtserstattung genothigt marb, ben Gefegentwurf zurückzunehmen.

Prafident D. Saafe: Die Beit ift heute gu furg, um auf die specielle Berathung ber Borlage überzugehen. Ich ersuche Sie baher, meine herren, fich morgen Bormittag um 9 Uhr punktlich wieder hier einzufinden, um zunachst auf die erwähnte specielle Berathung überzugeben. Beiter bringe ich auf bie nachste Tagesordnung: ben Berichti ber erften Deputation über die Landtagsordnung, bann ben Bericht ber vierten Deputation über die Sanel = Cronenthall'iche Beschwerde, sowie ben Bericht derfelben Deputation über die Petition des Golbaten Mann. Che wir jedoch die heutige Sigung schließen, wird Ihnen noch bas Protofoll über diese Sigung vorgetragen werden.

Hierauf verlieft Secretair D. Schrober biefes Protofoll. Prafident D. Saafe: Genehmigt die Rammer bas fo eben vorgetragene Protofoll? - Wird einftimmig genehmigt.

Prafident D. Saafe: 3ch ersuche bie beiben Berren Ub: geordneten, welche heute fruh bas Protofoll mit mir unterzeichs net haben, auch diefes mit zu unterzeichnen.

Die Abgeordneten Rahlenbed und Meifel unterzeiche nen fonach bas Protofoll.

Prafident D. Saafe: Die Gigung ift aufgehoben. Schluß ber Sigung Abends nach 9 Uhr.